



# Stadt Nierstein

## **Stadtrat Nierstein beschließt mit überwältigender Mehrheit die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht**

Der Stadtrat der Stadt Nierstein hat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen dafür gestimmt, gegen das Urteil des OVG Koblenz Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Stadtbürgermeister Thomas Günther und der Rechtsanwalt der Stadt, Dr. Franz-Peter Gallois, machten im Rat noch einmal deutlich, dass das OVG die Klage nie hätte annehmen dürfen, da es keine Zulässigkeit gibt. Der Kläger ist nicht unmittelbar betroffen, sondern wohnt ca. 1.000 Meter von dem Bebauungsplangebiet entfernt. Deshalb wurde auch jetzt die Nichtzulassungsbeschwerde beschlossen, weil sonst jeder gegen jeden Bebauungsplan klagen könnte und dies den Tod für zahlreiche Bebauungspläne der Kommunen wäre.

Gleichzeitig werden die zwei kritischen Punkte des OVG Koblenz (*Verkehrszählung L 433 und weißer Fleck im Bebauungsplan*) in den nächsten Monaten geheilt, sodass der Bebauungsplan in Kraft treten kann.

Stadtbürgermeister Thomas Günther und Bürgermeister Klaus Penzer betonten am Abend noch einmal wie wichtig der Rhein-Selz-Park für die Region und die Stadt Nierstein ist, und dass dieser Rhein-Selz-Park ein internationaler Wirtschaftspark wird, der der Stadt und der VG durch die Erschließungsvorteile und die Gewerbesteuer viele Einnahmen bringen wird.

**Nierstein,  
24.05.2018**